

J. Tallandier in Paris.

Heulhard, A., Tu es Petrus. L'histoire et la légende. 18°. 3 fr. 50 c.
Panorama-Salon de 1904, livr. 1. 4°. 60 c.

Vigot frères in Paris.

Remy et P. Peugniez, Rayons X et l'extraction des projectiles. 8°. 3 fr. 50 c.

Niederländische Literatur.

Wed. J. Ahrend & Zoon in Amsterdam.

Herman, J., Villa's en landhuizen. Af. 1. 16°. 2 fl.

A. W. Bruna & Zoon in Utrecht.

Overduyn-Heyligers, E., warm bloed. 8°. 2 fl. 90 c.

J. H. de Bussy in Amsterdam.

van der Burg, C. L., de voeding in Nederlandsch-Indië. 8°. 6 fl. 90 c.
Scheuer, W. P., het personenrecht voor de inlanders op Java en Madoera. 8°. 3 fl.

J. F. van Druten in Sneek.

Gallas, K. R., Fransch woordenboek. I. Fransch-Nederlandsch. 8°. 2 fl. 90 c.

Van de Garde & Co. in Zalt-Bommel.

Thorn Prikker, Ed., groote meesters. 8°. 2 fl. 90 c.

Genealogisch en heraldisch Archief in Rijswijk.

de Jager, H., de Brielsche vroedschap in de jaren 1618—1794. Fol. 9 fl. 40 c.

Van Holkema & Warendorf in Amsterdam.

van Booven, H., Tropenwee. 8°. 2 fl. 50 c.

De Katolieke Illustratie in Hertogenbosch.

Van der Burgt, J. M. M., Dictionnaire français-kirundi avec indication succincte de la signification swahili et allemande. 8°. Broschiert 30 fr., geb. 35 fr.

S. L. van Looy in Amsterdam.

Heijermans jr., Hm., Diamantstad. 2 dln. 8°. 3 fl. 90 c.
Herckenrath, C. R. C., de sociale quaestie en het erfrecht. 8°. 1 fl.

M. Nijhoff in Haag.

van der Chijs, J. A., Geschiedenis van de gouvernementen thee-cultuur op Java. 8°. 2 fl. 30 c.

Y. Rogge in Amsterdam.

Groenewegen, H. Y., de theologie en hare wijsbegeerte. 8°. 1 fl. 75 c.

Valkhoff & Co. in Amersfoort.

van Hoorn, Mil., Ruiterveelde. 8°. 2 fl. 25 c.
Hoven, T., van een dessa-kind. 8°. 3 fl.

B. van de Watering in Rotterdam.

Kalf, S., Multatuli-opstellen. — Multatuli te Mainz, Wiesbaden en Ingelheim. Mina Kruseman versus Multatuli. Tine's brieven. Een onuitgegeven brief van Tine. Multatuli en Brata Yoeda. 8°. 2 fl. 40 c.

P. M. Wink in Amersfoort.

Eltzbacher, P., Anarchisme. Vertaling van L. Cornelissen. 8°. 2 fl. 40 c.

J. B. Wolters in Groningen.

Günther, J. H. A., English synonyms explained and illustrated. 8°. 2 fl. 90 c.

Die nordamerikanische Bill zum Schutze der nicht englischen Bücher.*)

Dem auf dem internationalen Verlegerkongreß in Leipzig abgegebenen Versprechen gemäß wurde im Januar 1902 der nordamerikanischen gesetzgebenden Körperschaft eine vom energischen und weitblickenden Sekretär der American Publishers' Copyright League, Herrn Geo. S. Putnam, verfaßte und auch von den Autoren unterstützte Vorlage eingereicht, die die Härte der im Gesetz vom 3. März 1891 enthaltenen sogenannten »manufacturing clause« einigermaßen, wenigstens für die nicht in englischer Sprache verfaßten fremden Bücher, zu mildern bestimmt war.

Die erste Fassung dieser Vorlage, über die im letzten »Gesamtüberblick über die Vorgänge auf urheberrechtlichem Gebiet (1902 und 1903)« schon berichtet wurde (siehe Börsenblatt Nr. 245 vom 21. Oktober 1903), hätte erlaubt, durch Deponierung von zwei Exemplaren eines nicht englischen Buchs in Washington — und zwar innerhalb des ersten Monats nach der Veröffentlichung — eine Art Prioritätsfrist zu erlangen, während welcher das Werk dem amerikanischen Nachdruck entzogen worden wäre; diese Frist betrug zuerst ein Jahr, dann in einem spätern Entwurf noch ein halbes Jahr; während dieser Zeit, während der auch das Originalwerk hätte frei nach Amerika eingeführt werden dürfen, wäre es dem europäischen Autor oder seinem Verleger möglich gewesen, sich hinsichtlich der Veranstaltung einer amerikanischen Ausgabe resp. Übersetzung zu entscheiden und eine solche auch vorzubereiten. Nach Beendigung der Vorfrist wäre das Copyright-Gesetz mit seiner vollen Wucht wieder zur Geltung gekommen, d. h. der Schutz wäre nur erteilt worden, wenn rechtzeitig nach Ablauf der provisorischen Schonzeit zwei Exemplare der in Amerika gedruckten Ausgabe in Washington hinterlegt worden wären. Diese amerikanische Ausgabe hätte aus dem Original oder auch aus einer Übersetzung ins Englische bestehen dürfen

*) Vergl. Droit d'Auteur, 1904, Nr. 1 u. 4, S. 4, 43, 45.

und wäre mit einem dies konstatierenden Copyright-Bemerk zu versehen gewesen.

Allein sogar diese Zugeständnisse erschienen den allmächtigen Arbeitersyndikaten, namentlich der Typographical Union als viel zu weitgehend und als dem durch das Gesetz von 1891 aufgestellten Grundsatz, daß nur ein in Amerika hergestelltes Werk den dortigen »Schutz« genießen dürfe, zuwiderlaufend. Um der drohenden Obstruktion der Schriftsetzer zu entgehen, mußten die Befürworter des Entwurfs wohl oder übel an eine Abschwächung desselben herantreten. In dieser bedeutend eingeschränkten Form wurde die Bill am 16. November 1903 durch Herrn Senator Platt im Senat und am 9. Dezember 1903 durch den Abgeordneten Herrn Currier in der Kammer eingebracht. Die Abänderung des jetzigen Gesetzes (Artikel 4952 der revidierten Statuten) beschränkt sich deshalb auf folgenden Zusatz:

»Wenn der Verfasser oder Eigentümer eines in einer fremden Sprache geschriebenen, vor dem Erscheinen in den Vereinigten Staaten zuerst im Auslande veröffentlichten Buches oder seine Testamentsvollstrecker, Vertreter oder Rechtsnachfolger innerhalb 12 Monaten von der Veröffentlichung im Auslande an, ein Urheberrecht an der Übersetzung des Buchs ins Englische erwerben, so zwar, daß dieses Urheberrecht an der Übersetzung des Buchs das erste in den Vereinigten Staaten bildet, dann besitzen sie während der Dauer des Urheberrechtsschutzes das ausschließliche Recht, dieses Buch neu zu drucken, zu veröffentlichen, zu verkaufen, zu übersetzen und zu dramatisieren oder, wenn es sich um ein dramatisches Werk handelt, dasselbe öffentlich aufzuführen oder durch Dritte aufzuführen zu lassen.«

Die ratio legis dieses Entwurfs wird von dem genannten Abgeordneten Herrn Currier in einem am 1. März 1904 der Kammer übermittelten Bericht in folgender, der drastischen Offenheit nicht ermangelnden Weise auseinandergesetzt: Die vorgeschlagene Maßregel soll nicht nur den Zweck des Gesetzes vom 3. März 1891, nämlich den Schutz der fremden Autoren in Nordamerika, verwirklichen helfen, sondern auch die durch den Erlaß dieses Gesetzes gesuchten